

AUSSCHREIBUNG

von acht Lehrstellen für den Lehrberuf VerwaltungsassistentInnen bei der Landespolizeidirektion Tirol

Bei der Landespolizeidirektion Tirol gelangen mit 01.08.2013 bzw. mit 01.09.2013 insgesamt acht Planstellen für die Ausbildung im Lehrberuf „Verwaltungsassistent“ zur Besetzung.

Die Planstellen werden gem. §§ 20 und 21 Absatz 1 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. 85/1989 idgF, ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 29.03.2013.

Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- österreichische Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Die Bewerbungsunterlagen haben zu beinhalten:

- Bewerbungsschreiben (unbedingt die E-Mailadresse und Telefonnummer anführen!)
- Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
- Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie
- Geburtsurkunde in Kopie
- Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- Jahres- bzw. Semesterzeugnis der 9. Schulstufe (Kopie)
- Im Falle eines über die 9. Schulstufe hinausgehenden Schulbesuches zusätzlich das letzte aktuelle Schulzeugnis (Kopie)

- Sicherheitserklärung gemäß §§ 55 ff SPG (Formular wird dem Bewerber nach Einlangen der Bewerbungsunterlagen übermittelt)
(Die Originale sind zum Vorstellungsgespräch mitzunehmen!)

Das Auswahlverfahren umfasst:

- schriftlicher Eignungstest
- Aufnahmegespräch
- amtsärztliche Untersuchung
- Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55ff SPG

Der Lehrberuf Verwaltungsassistent:

Gemäß § 3 der Ausbildungsvorschrift für den Lehrberuf „Verwaltungsassistent“ wird folgendes Berufsbild vermittelt:

- Lehrbetrieb (wirtschaftliche Stellung, Einrichtungen, Arbeitssicherheit, und Unfallverhütung, Ausbildung im dualen System)
- Verwaltung, Büroorganisation, Kommunikation und EDV
- Betriebliches Rechnungswesen (Kostenrechnung und Kalkulation, Steuern, Abgaben und Lohnverrechnung, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, Buchführung)
- Grundkenntnisse über die österreichische Rechtsordnung, den Behördenaufbau und der Gerichtsstruktur
- Kunden- und Parteienverkehr, Auskunftserteilung

Lehrlingsentschädigung:

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Die Lehrlingsentschädigung beträgt derzeit im ersten Lehrjahr monatlich € 472,--

Lehrabschlussprüfung:

Nach einer dreijährigen Lehrausbildung kann die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Nach Beendigung der Lehrzeit besteht grundsätzlich **keine Übernahmegarantie** auf eine Planstelle bei der Landespolizeidirektion Tirol.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können per Post oder persönlich bei der Landespolizeidirektion Tirol (6020 Innsbruck, Innrain 34) eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene Bewerbungen, die spätestens **am letzten Tag der Ausschreibungsfrist** bei der Landespolizeidirektion einlangen.

Gleichbehandlung

Gemäß § 7 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 idgF wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze besonders erwünscht sind.

Die in diesem Schreiben verwendeten personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Der Landespolizeidirektor:
gez. Mag. Helmut TOMAC